

**Sitzungsvorlage Nr. VII/773
öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

Schul- und Bildungsausschuss 17.12.2008

Rat 18.12.2008

Betreff: Abschluss einer Vereinbarung mit den Kath. Kirchengemeinden in der Gemeinde Rosendahl über die Finanzierung der Zusatzplätze in den Kath. Kindergärten in Rosendahl

FB/Az.: III/460.13

Produkt: 46/06.001 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Bezug: --

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten: 56.000,00 €

Finanzierung durch Mittel bei Produkt: 46/06.001 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss der der Sitzungsvorlage Nr. VII/773 als **Anlage I** beigefügten Vereinbarung mit den Kath. Kirchengemeinden in der Gemeinde Rosendahl über die Finanzierung der Zusatzplätze in den Katholischen Kindergärten in Rosendahl wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Durch das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) wurde die Finanzierung der Kindergärten auf eine neue Grundlage gestellt. So erfolgt unter anderem die Betriebskostenabrechnung nach dem neuen Gesetz nicht mehr auf Gruppenbasis, sondern auf der Grundlage der einzelnen Kindergartenplätze (Kindpauschalen). Für die kirchlichen Träger wurde der Anteil an den Betriebskosten von bisher 20 v.H. auf 12 v.H. gesenkt.

Die mit den Kath. Kirchengemeinden in der Gemeinde Rosendahl geschlossene Vereinbarung vom 10.02.2005 zur Überhanggruppenfinanzierung entspricht nicht mehr diesen gesetzlichen Grundlagen und muss daher erneuert werden. Ein Vertragsentwurf der neuen Vereinbarung ist als **Anlage I** beigefügt.

Bei der Berechnung der Zusatzplätze wird von einem Berechnungsmaßstab von einem Kindergartenplatz je 60 Katholiken mit Hauptwohnsitz in Rosendahl ausgegangen (= z.Zt. 153 Plätze). Die Zahl der zusätzlich zu finanzierenden Kindergartenplätze beträgt derzeit 97.

Die Kosten für die Zusatzplätze betragen auf der Grundlage der inzwischen vom Kreisjugendamt erteilten Bewilligungsbescheide für das Kindergartenjahr 2008/09 rd. 58.000,00 € (Berechnung ist aus der **Anlage II** zu entnehmen), führen also in diesem Kindergartenjahr gegenüber den alten gesetzlichen Vorgaben und Berechnungsgrundlagen zu einer Entlastung von rd. 14.000,00 €.

Auf der anderen Seite erhöht sich der Zuschuss des Kreisjugendamtes zu den Bewilligungskosten, was zu einem Anstieg der Jugendamtsumlage in einer Höhe führen wird, welche die oben aufgezeigte Einsparung überschreitet.

Im Auftrage:

Homerig
Fachbereichsleiter

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I Vereinbarung KiGa
Anlage II